

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/ Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 30.01.2017

Beratung:	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 21.02.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 07.03.2017 Beschluss-Nr.:S 14/261/17

Betreff: Grundstück Flur 9 Flurstück 146 – Richard-Sorge-Straße 66
Außerplanmäßige Ausgabe für die Auskehr des einstigen Verkaufserlöses an die Jewish Claims Conference JCC

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zustimmung für die Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.307,18 € für die Auskehr des einstigen Verkaufserlöses, den die damalige Gemeinde Wildau für das Flurstück 146 der Flur 9 erzielte, an die Jewish Claims Conference (JCC) wird erteilt.

Begründung:

Über den Weg der Vermögenszuordnung erlangte die damalige Gemeinde Wildau im Jahr 1992 das Eigentum an dem oben benannten Grundstück an der südlichen Gemarkungsgrenze zu Königs Wusterhausen. Im Jahr 1994 wurde dieses dann im Rahmen eines Investitionsvorrangbescheides mit Beschluss G11/61/94 der Gemeindevertretung Wildau für einen Preis in Höhe von DM 470.000 verkauft, was einem heutigen Wert von € 240.307,18 entspricht. Das 'Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)' hat am 13. Januar 2017 einen Bescheid im vermögensrechtlichen Verwaltungsverfahren bezüglich des oben benannten Grundstücks erlassen. Danach hat die JCC Anspruch auf Auskehr des mit Kaufvertrag vom 18.05.1994 (UR 34/1994) erzielten Verkaufserlöses.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Stadt wird mit 240.307,18 € belastet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

